

# **RICHTLINIEN DER STADT DACHAU FÜR DIE FÖRDERUNG VON VEREINSFAHRTEN IN DIE PARTNERSTÄDTE**

## **I. Zweck der Förderung**

Zweck der Förderung ist es, die partnerschaftlichen Beziehungen zu allen Partnerstädten (Klagenfurt, Fondi) und Kulturpartnerstädten (Renkum, Tervuren) der Stadt Dachau, insbesondere im Bereich der bürgerschaftlichen Begegnung zu unterstützen.

## **II. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Vereine und bürgerschaftliche Gruppen in Dachau. Anträge können nur vom Vorstand eingereicht werden.

## **III. Antragstellung**

1. Anträge auf Zuteilung von Mitteln für das kommende Jahr sind bis zum 1. November des Vorjahres schriftlich beim Kulturamt der Stadt Dachau einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge können bei dringenden Anlässen zugelassen werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Höhe der Zuschussbewilligung wird im Kulturausschuss der Stadt Dachau entschieden.
2. Für jede Vereinsfahrt ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
3. Die Anträge müssen Angaben über das Ziel der Fahrt, über Reise- bzw. Besuchstermin und -dauer (Zeitpunkt Ankunft/Abfahrt) und über die Anzahl der Fahrtteilnehmer enthalten. Sie müssen zudem Angaben über das Reiseprogramm und Umfang und Art der geplanten Begegnungen mit Vereinen oder bürgerschaftlichen Gruppen in den besuchten Städten enthalten.

## **IV. Fördervoraussetzungen**

1. Bezuschusst werden Fahrten in alle Partnerstädte und Kulturpartnerstädte der Stadt Dachau.
2. Bezuschusst werden nur Mitglieder der antragstellenden Vereine, bzw. bürgerschaftlichen Gruppen, die ihren ersten Wohnsitz in Dachau haben. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.
4. Mit den vorhandenen Fördermitteln soll eine möglichst große Breitenwirkung erreicht werden. Deshalb wird in der Regel nur eine Fahrt pro Verein/bürgerschaftlicher Gruppe im Kalenderjahr bezuschusst. Im Ausnahmefall kann auch eine Fahrt in zwei Partnerstädte im Kalenderjahr bezuschusst werden, vorausgesetzt, die betreffende Teilnehmergruppe nimmt jeweils nur an einer Fahrt teil. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Kulturausschuss beschließen.

## **V. Höhe der Förderung**

Die Stadt Dachau bezuschusst Vereinsfahrten im Rahmen der im Haushalt eingeplanten Mittel im Umfang von 25,00 EUR pro Teilnehmer für Fahrten nach Fondi, Klagenfurt, Renkum und Tervuren.

## **VI. Verwendungsnachweis**

Nach der Fahrt hat der Veranstalter dem Kulturamt eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname und Anschrift der Teilnehmer vorzulegen. Darüber hinaus ist ein Kurzbericht über die Fahrt und die städtepartnerschaftlichen Begegnungen in der besuchten Stadt, sowie eine Liste der Kontaktpartner in den Partnerstädten vorzulegen.

Die Teilnehmerliste muss bei Vereinen und bürgerschaftlichen Gruppen vom Vorstand unterzeichnet sein. Nach Prüfung der Teilnehmerliste legt das Kulturamt auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl den endgültig zu bewilligenden Betrag fest.

## **VII. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Dachau, den 1. Juli 2010

Peter Bürgel

Oberbürgermeister